

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs

- „Management“ (M.A.)

an der Universität Witten/Herdecke

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 48. Sitzung vom 20./21.08.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Witten/Herdecke** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

The logo for AQAS (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen) features the acronym 'AQAS' in a bold, black, sans-serif font. Above the text is a vertical bar composed of horizontal lines of varying lengths, creating a stylized, modern graphic element.

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Auflagen:

1. Die individuellen Qualifikationsprofile der Absolventinnen und Absolventen in Abhängigkeit von den gewählten Wahlfächern müssen präzisiert und exemplarisch dargestellt werden.
2. Die Zielgruppen müssen präzisiert und ggf. enger gefasst werden. Das gilt insbesondere für die Variante mit 60 CP.
3. Es muss deutlich werden, welche Kompetenzen Studienbewerberinnen und -bewerber mitbringen müssen, die keine oder nur begrenzte wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte in ihrem ersten Studium vermittelt bekommen haben. Entsprechend muss die Regelung entfallen, dass allein das Modul „Managerial Economics“ zum Erwerb dieser fehlenden Kompetenzen ausreicht.
4. Die Modulbeschreibungen müssen folgendermaßen überarbeitet werden:
 - a) Es muss dargelegt werden, dass außerfachliche Kompetenzen, insbesondere Schlüsselkompetenzen definiert und vermittelt werden.
 - b) Umfang und Dauer der Prüfungen müssen im Modulhandbuch dokumentiert werden. Es muss dargelegt werden, wie sichergestellt wird, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.
5. Die Prüfungsordnung muss in juristisch geprüfter und veröffentlichter Fassung vorgelegt werden.
6. Die Prüfungsordnung ist im Hinblick auf Kompatibilität mit der Lissabon-Konvention zu überprüfen und ggf. anzupassen.
7. Zur Stärkung der internationalen Ausrichtung muss der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen erhöht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollten mehr externe Referentinnen und Referenten aus der Berufspraxis mit Bezug zum angelsächsischen Raum gewonnen werden.
2. Die Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Studierenden sollte verbindlich sein.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 27.08.2013.



Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

▪ „Management“ (M.A.) an der Universität Witten/Herdecke

Begehung am 08./09.05.2012

Gutachtergruppe:

Prof. em. Dr. Frank Wimmer	Otto-Friedrich-Universität Bamberg, vormals Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre insbes. Absatzwirtschaft
Prof. Dr. Jürgen Horsch	HAWK FH Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Fakultät Ressourcenmanagement
Petra Kersting	Zentrum Frau in Beruf und Technik, Castrop-Rauxel (Vertreterin der Berufspraxis)
Oliver Jesper	Student der Universität zu Köln (studentischer Gutachter)
Koordination: Birgit Kraus	Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Der Studiengang hat einen Umfang von 120 CP bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Weiterhin soll eine Variante mit einem Umfang von 60 CP bei einer Regelstudienzeit von zwei Semestern eingerichtet werden.

Die viersemestrige Variante soll Kenntnisse aus der aktuellen Forschung vermitteln und zielt vor allem auf methodische und analytische Kompetenzen, die (auch) zu eigenen Forschungsarbeiten qualifizieren sollen. Hier sollen die Studierenden von einer forschungsbasierten, auf aktuelle Projekte zurückgreifenden Lehre und von der Möglichkeit profitieren, sich selbst in aktuelle Forschungsprojekte einbringen bzw. deren Ergebnisse für wissenschaftliches Arbeiten nutzen zu können.

Die zweisemestrige Variante soll Kenntnisse aus der aktuellen Managementforschung und -praxis vermitteln. Insbesondere sollen theoretisch fundierte Problemlösungskompetenzen gefördert werden. Neben fachlichen, methodischen und sozialen/kulturellen Kompetenzen ist für die Studierenden nach Aussage der Hochschule besonders die Verbindung von Theorie und Praxis von Bedeutung.

Die Förderung sozialer Kompetenz als das Zusammenspiel vielfältiger persönlicher Fähigkeiten und Einstellungen, die ihrerseits eine notwendige Voraussetzung für soziale Interaktion darstellen, steht laut Antrag fachübergreifend im Zentrum der Wittener Didaktik. Soziale und kulturelle Kompetenz zu erwerben und zu entwickeln soll grundlegender Bestandteil des Fachstudiums wie auch des fakultätsübergreifenden „Studium fundamentale“ der Universität sein.

Es besteht die Möglichkeit, die Bereiche „Leadership and Governance“ und „Family Business Management“ als Vertiefung zu wählen.

Zulassungsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss von mindestens 180 CP bzw. 240 CP. Hier von müssen mindestens 60 CP in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern nachgewiesen werden. Alle Bewerberinnen und Bewerber sollen über eine signifikante Praxiserfahrung verfügen. Von Interessierten ohne wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss werden eine einschlägige zwei- bis dreijährige Berufserfahrung in einer wirtschafts- und führungsnahen Tätigkeit erwartet sowie sehr gute Englischkenntnisse. Alle Studieninteressierten müssen ein Auswahlseminar durchlaufen.

Bewertung

Kernziel und besonderes Kennzeichen beider Studiengangsvarianten ist nicht nur die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlichen Fachwissens und wissenschaftlicher Methodenkompetenz, sondern auch die Vermittlung sozialer, (inter)kultureller und interdisziplinärer Kompetenzen. Durch das Studienprogramm, das sich konzeptionell durch ein hohes Maß an Selbstverantwortung der Studierenden auszeichnet, sollen zudem die Zielsetzungen „Persönlichkeitsentwicklung“ und „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ gefördert werden. Diese Zielsetzungen werden

durch das Studiengangskonzept konsequent umgesetzt. Sie entsprechen im Kern auch den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen.

Ziele können immer nur bei definierten Zielgruppen erreicht werden. Als solche werden von der Fakultät pauschal Absolventinnen und Absolventen aus wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, insbesondere den eigenen Bachelor-Studiengängen Business Economics und Philosophie, Politik und Ökonomik sowie aus „wirtschaftsnahen“ Studiengängen anderer Hochschulen genannt. Aktuell stammen 40% der Masterstudierenden aus der eigenen Hochschule.

Insgesamt werden aber zwei konsekutiv ausgerichtete Masterkonzepte vorgelegt, die schon existierende, eher forschungsorientierte viersemestrige Variante mit 120 CP und die neue zweisemestrige eher praxisorientierte Variante mit 60 CP. Im Detail ergeben sich daraus folgende Zielgruppen:

Für Absolventinnen und Absolventen der hochschuleigenen Bachelor-Studiengänge Business Economics und Philosophie, Politik und Ökonomik in der sechssemestrigen Variante (180 CP) ergibt sich mit der viersemestrigen Variante eine ideale Fortsetzung des Studiums. Aktuell gilt, dass zwischen 60 und 70% der Studierenden die sechssemestrige Variante wählen. Gleiches gilt für Absolventinnen und Absolventen anderer wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge, die aus anderen Hochschulen aus dem In- bzw. Ausland stammen. Auch hier ist die Zielgruppe klar einzuordnen, die Zulassungsvoraussetzungen sind entsprechend angemessen.

Darüber hinaus wird, wie schon erwähnt, die Zielgruppe in Absolventinnen und Absolventen anderer wirtschaftsnaher Studiengänge gesehen, bei denen nach Angaben der Hochschule ein mittelbarer wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhang besteht. Leider erfolgen hierzu keine weiteren Ausführungen. Es ist zu vermuten, dass dabei an Studiengänge wie z. B. Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik oder auch an ökonomische Studiengänge gedacht wurde – an Studiengänge also, in denen betriebswirtschaftliche Fachinhalte i. d. R. nur in einem begrenzten und rudimentären Rahmen vermittelt werden. Für solche Zielgruppen passen die Zulassungskriterien nicht richtig.

Danach gilt, dass Studierende, die weniger als 60 CP in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern nachweisen können, weitere 12 CP in dem Modul „Managerial Economics“ erwerben müssen. Diese Beschreibung der Studienvoraussetzungen in der Prüfungsordnung ist unzureichend, da sich daraus eine mögliche Spanne vorheriger wirtschaftswissenschaftlicher Fächer von 0 bis 59 CP aus einem Erststudium ergibt. Für vorherige betriebswirtschaftliche Fächer würde sie i. d. R. noch enger ausfallen. Die Vorgabe, dass dieses Defizit durch zusätzliche 12 CP „geheilt“ werden kann bzw. muss, ist nicht stichhaltig. Insofern wird der Aspekt „wirtschaftsnah“ nicht operationalisiert. Die Bewerbungsanforderungen bzw. Zulassungsvoraussetzungen sind in diesem Punkt unzureichend und nicht transparent.

Für Absolventinnen und Absolventen der hochschuleigenen Bachelorstudiengänge Business Economics und Philosophie, Politik und Ökonomik in der 8-semesterigen Variante (240 CP) ergibt sich mit der zweisemestrigen Variante ebenfalls eine ideale Fortsetzung des Studiums. Somit sind die zusätzlich erworbenen 60 CP aus dem Bachelor-Studiengang äquivalent zu den fehlenden 60 CP aus dem Master-Studiengang. Auch für Absolventinnen und Absolventen aus dem Ausland, die nicht selten über einen achtsemestrigen wirtschaftsnahen Bachelor (ggf. Bachelor of honors) verfügen, ist das zweisemestrige Modell sehr gut geeignet.

Analog zur viersemestrigen Variante mit 120 CP wird in der Prüfungsordnung (z. B. § 3 oder § 9) für die zweisemestrige Variante mit 60 CP nicht hinreichend definiert, welche Mindestanforderungen im Hinblick auf die bislang erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen gestellt werden. Wie beim viersemestrigen Master-Studiengang ist vorgesehen, dass unzureichende vorausgehende wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenz durch 12 CP in „Managerial Economics“ kompensiert werden können bzw. müssen. Es gilt für diese Regelung die Kritik der Gutachter-

gruppe wie oben in verstärktem Maße. Das Defizit unklarer Mindestanforderungen (und somit unspezifischer Zielgruppenbestimmung) wiegt bei dieser 2-semesterigen Variante deutlich schwerer. Die Abgrenzung eines, wie vorgesehen, konsekutiv studierbaren Master-Studiengangs zu einem weiterbildenden Master-Studiengang ist daher bei der zweisemestrigen Variante nicht eindeutig.

Zusammenfassend ergibt sich aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter folgender Handlungsbedarf: Die Zugangsvoraussetzungen sind zwar transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht, bezüglich ihrer Angemessenheit ist jedoch nach Zielgruppen zu differenzieren. Die Zielgruppen müssen präzisiert und ggf. enger gefasst werden. Das gilt insbesondere für die Variante mit 60 CP (**Monitum 2**). Dementsprechend müssen die Zulassungsvoraussetzungen präzisiert werden. Es muss deutlich werden, welche Kompetenzen Studienbewerberinnen und -bewerber mitbringen müssen, die keine oder nur begrenzte wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte in ihrem ersten Studium vermittelt bekommen haben. Entsprechend muss die Regelung entfallen, dass allein das Modul „Managerial Economics“ zum Erwerb dieser fehlenden Kompetenzen ausreicht (**Monitum 2**).

Das eingesetzte Auswahlverfahren erscheint durchaus angemessen. Festzuhalten bleibt allerdings, dass es keine systematische Auswahl von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten sicherstellt. Vielmehr hängt die Zulassung zum Studium offensichtlich vom Ermessen der eingesetzten Gutachter ab. Die Schulung und Anleitung der externen Gutachter vermag nicht zu überzeugen. Im Falle einer Ablehnung werden keine Gründe kommuniziert.

Beide Studiengangsvarianten zeichnen sich im (Wettbewerbs-)Umfeld u. a. auch dadurch aus, dass Studierende angesichts ihrer überschaubaren Zahl eine individuelle Beratung hinsichtlich der für sie jeweils geeigneten vielfältigen Wahlmöglichkeiten erfahren. Der bereits in der Erstakreditierung ausgesprochenen Empfehlung, das Profil der Absolventinnen und Absolventen stärker herauszuarbeiten, sollte deshalb verstärkt Rechnung getragen werden (**Monitum 1**). Weiterhin sollte die internationale Ausrichtung des Studiengangs weiter gestärkt werden (**Monitum 3**).

Das Diversity-Konzept der Hochschule ist relativ neu, so dass bislang keine Evaluationsdaten hierzu vorliegen. Der Anteil weiblicher Studierender der Wirtschaftswissenschaften insgesamt ist entwicklungsfähig. Die Studienorganisation kann von den Studierenden flexibel gestaltet werden, so dass auch Teilzeitstudiengänge ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand durch eine entsprechende Studienverlängerung möglich sind, wenn sich Vereinbarkeitsnotwendigkeiten mit anderen Lebensbereichen, Familie und/oder Beruf ergeben. Wenngleich Teilzeit nicht ausdrücklich ausgewiesen wird, bieten die individuellen Betreuungsverhältnisse zwischen Hochschullehrenden und Studierenden wie auch mögliche Mentorships die Gewähr, dass sie in Anspruch genommen werden kann. Da die Möglichkeit besteht, die Studiengebühren als eine Art Studienkredit auch noch nach dem Studium zu begleichen, stellen diese nur bedingt eine Zugangshürde dar.

2. Qualität des Curriculums

Die Studierenden der viersemestrigen Variante absolvieren laut Antrag folgende Module: Lektürekurs, Managementtheorien, Quantitative & Qualitative Methoden, Wissenschaftstheorie, Studium fundamentale, Module der gewählten Wahlvertiefung im Umfang von 24 CP, Wahlmodule im Umfang von 36 CP sowie die Master-Thesis nebst Master-Kolloquium

Die Studierenden der zweisemestrigen Variante absolvieren folgende Module: Lektürekurs, Managementtheorien, Studium fundamentale, Wahlmodule im Umfang von 32 CP sowie die Master-Thesis nebst Master-Kolloquium. Studierende ohne ausreichende wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse müssen ein propädeutisches Modul belegen.

Als Mobilitätsfenster bietet sich nach Angaben der Hochschule für die viersemestrige Variante das zweite oder dritte Semester an. Aufgrund der Kürze des Studiums ist in der zweisemestrigen Variante ein Auslandsaufenthalt nicht explizit vorgesehen.

Bewertung

Je nach Variante des Master-Studiengangs (vier bzw. zwei Semester Regelstudienzeit) erfolgt eine gesonderte Vorgabe an Prüfungsleistungen aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereichen. Auf Grund der zahlreichen Angebote im Wahlpflichtbereich bzw. Wahlbereich wird eine individuelle Profilierungsmöglichkeit der Studierenden gewährleistet. Die beiden Bereiche „Leadership und Governance“ sowie „Family Business“ bilden die beiden Schwerpunkte der Fakultät ab. Gerade hierzu existiert eine sehr gute Verbindung von Lehre und Forschungsprojekten. Für die Studierenden besteht die Möglichkeit, die Wahlpflichtbereiche zu einer Spezialisierung (Major) zu kombinieren (bei erreichten 24 CP). Insgesamt wird den Studierenden ein qualitativ hochwertiges Angebot an Modulen offeriert.

Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Durch das Programm werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum entspricht somit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind.

Wünschenswert wäre eine theoretisch besser verankerte Definition und Systematik der verschiedenen außerfachlichen Kompetenzfelder und Schlüsselqualifikationen, auf die das Wittener Studienkonzept besonderen Wert legt. Soweit möglich sollte dann auch aus den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehen, auf welche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen jeweils besonders abgestellt wird (**Monitum 4**).

Die Module sind vollständig und übersichtlich im Modulhandbuch dokumentiert. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Auffällig ist, dass die Prüfungsform im Regelfall nicht definiert ist. Dies wird im Abschnitt „Studierbarkeit noch einmal thematisiert.

Ein gesondertes Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt existiert zwar nicht, allerdings verbringt erfreulicherweise ein großer Teil der Studierenden (genannt wurden 72%) mindestens ein Semester an einer ausländischen Hochschule.

Positiv zu vermerken ist, dass bereits ein relativ großes Angebot an englischsprachigen Modulen existiert. Es sollte (in Übereinstimmung mit den Plänen der Fakultät) auf etwa ein Drittel der Lehrveranstaltungen ausgeweitet werden, um einerseits ausländischen (Gast-)Studierenden ohne ausreichende Deutschkenntnisse genügend Möglichkeiten zum Erwerb von CP einzuräumen und andererseits einheimischen Studierenden für die häufig in englischer Sprache verfassten Masterarbeiten genügend „Übungsmöglichkeiten“ zu offerieren. Dies würde die bereits unternommenen Anstrengungen zur Internationalisierung weiter unterstützen.

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Laut Grundordnung der Universität Witten/Herdecke sind der Vizepräsident für akademische Angelegenheiten, der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft sowie Dekan und Studiendekan für die Entwicklung des Studienangebots an der Hochschule verantwortlich. Die operative Verantwortung für den Master-Studiengang „Management“ liegt beim derzeitigen Studiendekan. Die Modulverantwortlichen für die 30 Module sind im Modulhandbuch genannt.

Für die Abstimmung der Lehrangebote sind Studiengangskoordinatoren aus dem Kreis der Professorenschaft zuständig. Diese sollen zusammen mit den Modulverantwortlichen eine Studien-

gangskommission bilden, die sich mindestens einmal pro Semester trifft. Hier werden das Lehrangebot inhaltlich und organisatorisch abgestimmt sowie die Bewertungsstandards konsentiert. Die Modulverantwortlichen sollen analog für diejenigen Module mit Beteiligung mehrerer Lehrender je-weils Modulkonferenzen bilden, die sich ebenfalls mindestens einmal pro Semester treffen und das Modulprogramm abstimmen.

Alle Studiengänge an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft starten laut Antrag ca. 14 Tage vor Semesterbeginn mit zwei Einführungswochen. Während die erste Woche vorrangig dem Kennenlernen der Universität sowie der zukünftigen Kommilitonen dient, ist die zweite Woche durch Informationsveranstaltungen, Vorträge und/oder eine gemeinsame Projektarbeit gekennzeichnet.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltungen stellt der Studiendekan die Prüfungsordnung und den Studiengang ausführlich vor. Gleichzeitig erhalten die Studierenden einen Ablaufplan, der als Vorschlag für die Organisation des Studiums anzusehen ist. Die Organisation dieser Einführungswochen wird jeweils von Studierenden eines höheren Semesters übernommen und von Seiten der Fakultät unterstützt.

Weitere Orientierungsveranstaltungen für die Studierenden sind die regelmäßig stattfindenden „Heiratsmärkte“, mit denen Unternehmen und Studierenden einmal pro Semester ein institutioneller Rahmen zur Anbahnung von Mentorenfirmenbeziehungen zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus bietet der jeweils zu Semesterbeginn stattfindende „Markt der Möglichkeiten“ der Fakultät für Kulturreflexion ein von Studierenden aller Fakultäten genutztes Orientierungsangebot. Hier werden die für das kommende Semester geplanten Veranstaltungen des Studiums fundamentele aus den Bereichen Kommunikation, Reflexion und künstlerische Praxis sowie die von den Studierenden selbst initiierten „unabhängigen Projekte“ präsentiert.

Zur Unterstützung der Studierenden in allen Studienphasen hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft ein Mentoring-Konzept entwickelt. Das Studiendekanat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft steht für die Beratung und Betreuung der Studierenden in allen Angelegenheiten und Lebenslagen zur Verfügung.

Kennzeichen aller Studienangebote der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft ist nach eigenen Angaben die Idee der so genannten „Wittener Didaktik“. In Übereinstimmung mit diesem Konzept werden vornehmlich dialogorientierte Module angeboten, damit die Studierenden neben der reflexiven Kompetenz auch die kommunikative Kompetenz schulen können. Voraussetzung ist ein hoher Grad an Selbstbeteiligung an den Seminaren und an deren Mitgestaltung. Seit dem Sommersemester 2011 erfolgt erstmals eine systematische Erfassung des Workload.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Prüfungsordnung unter § 19 Abs. 1 bis 6 geregelt. Jedes Modul soll mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Die Prüfungsform soll sich dabei an den zu vermittelnden Schlüsselkompetenzen orientieren. Hierfür sieht die Prüfungsordnung unterschiedliche Prüfungsformen und deren Kombinationen vor. Die Organisation und Koordination der Prüfungen erfolgt durch das Studiendekanat in Zusammenarbeit mit dem Prüfungssekretariat. Die Prüfungstermine sowie die entsprechenden Wiederholungstermine werden zum Beginn des Semesters im Internet und per Aushang bekannt gegeben. Wiederholungsprüfungen werden jedes Semester angeboten. Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung, das Veranstaltungsverzeichnis sowie ein exemplarischer Studienverlauf sind im Internet auf den Seiten der Universität Witten/Herdecke einsehbar.

Bewertung

Im Studiengang sind die Verantwortlichkeiten sowohl für den generellen Aufbau von Studium und Lehre als auch der Modulhalte eindeutig geregelt. Diese Regelung erscheint sinnvoll und zweckmäßig. Die vorhandenen Abstimmungen und Konferenzen sorgen für ein inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmtes Lehrangebot.

Die durch die Hochschule und Studierendenschaft vorgehaltenen Einführungs- und Beratungsangebote sind ausreichend und decken alle relevanten Bereiche des studentischen Lebens ab. Obgleich die kleine Größe der Hochschule ohnehin einen engen Kontakt zwischen Lehrenden und Verwaltung auf der einen und Studierenden auf der anderen Seite ermöglicht, liegt ein umfassendes Mentoringkonzept vor.

Innerhalb des Studienganges sind verschiedene Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Wittener Didaktik erscheint als ein durchweg durchdachtes und zielführendes Konzept. Offen bleibt bisweilen, wie auf die Besonderheiten der schon erwähnten sehr weit gefassten Zielgruppe eingegangen wird. Nachholbedarf besteht bei einer systematischen Auswertung der studentischen Arbeitsbelastung. Erste Erhebungen haben stattgefunden, konkrete Maßnahmen oder Veränderungen wurden nicht durchgeführt. Dabei ist festzuhalten, dass den Studierenden erhebliche Freiheitsgrade während des Studiums zugestanden werden. Ein hoher Anteil an Blockangeboten ermöglicht das Einplanen von freiwilligen Praxisphasen, außercurricularem Engagement oder gar selbstständigem Unternehmertum.

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Dabei ist auch eine Kombination von Prüfungsformen möglich, welche sich insgesamt an den zu vermittelnden Kompetenzen orientieren. Insgesamt ist die Prüfungsdichte und -organisation angemessen. Ein ausgewogener Mix an Prüfungsformen ist möglich, liegt allerdings auch in der Verantwortung der Studierenden. Problematisch ist insoweit, dass das Modulhandbuch, wie schon erwähnt, nur unzureichend Auskunft über die Art der Prüfung gibt. Eine langfristige Planung wird insoweit erschwert. Umfang und Dauer der Prüfungen müssen im Modulhandbuch dokumentiert werden. Es muss dargelegt werden, wie sichergestellt wird, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen (**Monitum 6**).

Die Prüfungsordnung sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vor. Alle Dokumente, die das Studium betreffen, sind öffentlich einsehbar. Die Prüfungsordnung muss in juristisch geprüfter und veröffentlichter Fassung vorgelegt werden (**Monitum 7**). Unzureichend geregelt ist bislang die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die nicht der Lissabon-Konvention entspricht. Demnach ist eine Formulierung zu finden, die die erfolgte Beweislastumkehr berücksichtigt, sodass eine Nichtanerkennung nur erfolgt, wenn die Hochschule der Bewerberin oder dem Bewerber substantielle Unterschiede der vorgelegten Qualifikation zur eigenen Referenzqualifikation nachweist (**Monitum 8**).

4. Berufsfeldorientierung

Die viersemestrige Variante soll die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, insbesondere der Managementtheorie und ihrer Anwendung stärken. Dies soll durch die Vermittlung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden, eine Forschungswerkstatt sowie Angebote zum wissenschaftlichen Publizieren erfolgen.

In der zweisemestrigen Variante werden die Anforderungen des Arbeitsmarktes an flexible, problemlösungsorientierte, aber auch umfassend gebildete und reflektierte Führungspersönlichkeiten adressiert. Dabei werden neben gewinnorientierten Unternehmen explizit auch Organisationen der Gesundheitswirtschaft und andere gemeinnützige und öffentliche Unternehmen als Zielmarkt anvisiert.

Die Absolventinnen und Absolventen beider Varianten sollen auf der Basis neuester Forschungsansätze ausgeprägte Fähigkeiten zur Reflexion von Führung und Organisation entwickeln, sich mit komplexen Strukturen auseinandersetzen können sowie ein an ethischen Grundsätzen orientiertes Führungsbild kultivieren.

Bewertung

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft legt bei ihrem Studiengang Management großen Wert auf Internationalität, wissenschaftliche Durchdringung wie anwendungsorientierte Vernetzung nicht nur mit Problemstellungen der Praxis, sondern durch tiefergehende, angeleitete reflexive Felderfahrungen der Studierenden in der Praxis selber, für die einerseits zahlreiche Mentorenfirmenkontakte bereitgestellt, andererseits die eigenständige Suche nach Praktikumsfirmen unterstützt wird. Sowohl bei der Konzeption des Studiengangs wie auch bei der Durchführung des Studienprogramms werden Praktikerinnen und Praktiker bzw. Lehrende aus der Praxis einbezogen, wodurch diese wichtige Ressource für die angestrebte eigenständige Bewertung wissenschaftlicher Studien und Erkenntnisse wirkungsvoll erschlossen wird. Neben Mentorenfirmen findet das Instrument Mentoring breiten Eingang in die Studienorganisation, indem die fruchtbare Zusammenarbeit mit Peers um das intensive Alumni-Netzwerk ergänzt wird. Ebenso wie Praktika nicht verpflichtend im Studienprogramm ausgewiesen sind, werden Auslandsaufenthalte empfohlen. Beides wird weit überwiegend von den Studierenden genutzt und das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen zum Teil auch von Hochschullehrern mit internationalem Hintergrund oder ausländischen Gastdozenten ermöglicht auch ausländischen Studierenden einen Abschluss.

Der Übergang in die Berufspraxis gelingt offensichtlich gut. Das differenzierte Methodenspektrum unterstützt den Erwerb von beruflich erforderlichen Handlungskompetenzen wie auch Schlüsselqualifikationen, wenngleich diese nur pauschal den Modulen zugeordnet werden. Dieser Umstand wurde schon thematisiert. Die beiden Studienvarianten im Masterstudiengang gewährleisten den Anschluss zu den beiden Varianten der Bachelor-Studiengänge Business Economics sowie Philosophie, Politik und Ökonomik. Die Anschlussfähigkeit an andere und weniger wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Bachelorstudiengänge bedarf, wie schon erwähnt, der genaueren Bewertung. Der Master-Studiengang nimmt für seine Absolventinnen und Absolventen berechtigte Führungspositionen in verschiedenen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung wie auch selbstständige Tätigkeiten in den Blick, auf die er adäquat fachlich wie methodisch vorbereitet. Er bietet zudem die notwendige Ausstattung, um selbstverständlich auch wissenschaftliche Karrieren erfolgreich anzustreben.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Studium soll zum Winter- oder zum Sommersemester begonnen werden. Im Jahr stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Im Studiengang lehren 13 Professorinnen und Professoren (11,55 Vollzeitäquivalente), 26 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (16,89 VZÄ). Sie werden von 10 nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen (7,05 VZÄ) unterstützt.

Darüber hinaus existieren gemäß Unterlagen derzeit vier außerplanmäßige Professuren, sechs Honorarprofessuren sowie zehn ständige Gastprofessuren. Im Januar 2012 wurden am Institut für Familienunternehmen zwei neue Professuren im Bereich Betriebswirtschaftslehre ausgeschrieben. Die Besetzung dieser Professuren soll zum Beginn des Wintersemesters 2012/13 abgeschlossen sein. Die Neubesetzung des Reinhard-Mohn-Stiftungslehrstuhls für Unternehmensführung, gesellschaftlicher Wandel und Unternehmensethik soll ebenfalls bis zum Wintersemester 2012/13 erfolgen. Im Studiengang werden Lehrleistungen aus dem fakultätseigenen Master-Studiengang „Family Business Management“ importiert.

Durch die Evaluation der Lehrveranstaltungen sollen die Lehrenden eine regelmäßige Rückmeldung über die didaktische Qualität ihrer Veranstaltungen erhalten. Bei Bedarf können entsprechende Weiterbildungsangebote von den Lehrenden wahrgenommen werden. Weiterhin können im Rahmen individueller Zielvereinbarungen mit dem Dekan entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Zusätzlich steht den hauptamtlich tätig Lehrenden das Wei-

terbildungsangebot der Universität Witten/Herdecke zur Verfügung. Ein fakultätsübergreifendes Personalentwicklungskonzept ist in Planung.

Der Bestand an Monographien der Universitätsbibliothek beträgt laut Antrag ca. 90.000 Bände, von denen ca. 30% auf die Wirtschaftswissenschaft entfallen. Weiterhin verfügt die Universitätsbibliothek über alle Nationallizenzen (z. B. für digitale Textsammlungen und elektronische Zeitschriftenarchive sowie laufende Zeitschriften) der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die für private Universitäten freigeschaltet werden können. Zusätzlich besteht über Datenbanken Zugriff auf ca. 12.000 Online-Zeitschriften. Insgesamt stehen acht lizenzierte Datenbanken für die Literaturrecherche zur Verfügung. Darunter befinden sich relevante Datenbanken für die Wirtschaftswissenschaft. Die Universitätsbibliothek ist Verbundteilnehmer des Hochschulbibliothekszenentrums NRW (HBZ) und katalogisiert aktiv in die HBZ-Verbunddatenbank.

Bewertung

Die Ressourcenausstattung erscheint in personeller Hinsicht sowie in Bezug auf Räumlichkeiten und Ausstattung angemessen. Vorhandene Weiterbildungsangebote entsprechen dem Üblichen. Die Lehrenden sind für ihre Tätigkeiten bestens qualifiziert und in ihren Spezialgebieten mit entsprechendem Renommee ausgestattet. Die Betreuungsrelationen im Fachbereich sind aus Sicht staatlicher Hochschulen in jedem Fall beneidenswert und schaffen eine angenehme Lernatmosphäre fernab der Massen.

Aktuell wird im Fachbereich die Ausweitung des Anteils englischsprachiger Lehrveranstaltungen diskutiert. Die Lehrenden möchten gern mehr englische Lehrveranstaltungen anbieten, die Studierendenschaft ist diesbezüglich noch gespalten. Die Gutachterin und die Gutachter begrüßen dieses Vorhaben, zumal es zur weiteren Internationalisierung beitragen wird. Es sollten mehr englische Muttersprachler als externe Referenten gewonnen werden (**Monitum 9**), insbesondere Vertreter aus der Praxis könnten den Studierenden neben einer natürlichen Sprechsituation auch unmittelbare Eindrücke über das Funktionieren von Wirtschaftssystemen in anderen Ländern, insbesondere aber in der angelsächsischen Welt, vermitteln.

Verbesserungswürdig scheinen aus Sicht der befragten Studierenden die Fremdsprachenkurse. Die Studierenden merkten an, dass Sprachkurse mangels Teilnehmer kurzfristig nicht angeboten werden konnten oder dass Sprachkurse ungünstig im Stundenplan positioniert waren, etwa am Tag des Studiums fundamentale. Da hier in der Regel externe Lehrbeauftragte eingesetzt werden, scheint die Qualität dieser Veranstaltungen ebenfalls zu variieren. Ggf. sollte die Hochschule Maßnahmen einleiten, um die Qualität der Sprachkurse zu verbessern, dies könnte z. B. durch eine bessere Auswahl und Begleitung der Lehrbeauftragten geschehen.

6. Qualitätssicherung

Die von der Universität Witten/Herdecke verfolgte Evaluationsstrategie zur internen Qualitätssicherung, die in der Evaluierungsordnung niedergelegt ist, basiert gemäß Unterlagen auf der fortlaufenden und aufeinander aufbauenden Bewertung ihrer Leistungserbringung durch interne und externe Stakeholdergruppen. Die externe Beurteilung soll hierbei sowohl über den Wissenschaftsrat in Form der institutionellen Akkreditierung als auch durch Programmakkreditierung von Seiten zertifizierter Akkreditierungsagenturen sowie durch externe Experten erfolgen.

Bei der systematischen Selbstanalyse von Forschung, Lehre und Universitätsorganisation der Universität Witten/Herdecke handelt es sich laut Antrag um ein dreistufiges Verfahren, welches zuerst auf Fakultätsebene die Qualität der Leistungserbringung in einem internen Evaluationsbericht dokumentiert. In einem zweiten Schritt sollen dessen Aussagen um Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung, Absolventenbefragungen und Ergebnisse externer Evaluierungen ergänzt werden. Im dritten Schritt sollen dann auf der Grundlage des hochschulinternen

veröffentlichten Abschlussberichtes und eines fakultätsspezifischen Maßnahmenprogramms Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und der Fakultät festgehalten werden. Die Ergebnisse dieser dreistufigen Selbstanalyse sollen anschließend dem fakultätsspezifischen Leitfragenkatalog gegenübergestellt werden.

Sämtliche Lehrveranstaltungen werden am Ende eines jeden Semesters von den Studierenden evaluiert. Die Ergebnisse werden fakultätsintern systematisch ausgewertet und an die Dozenten zurückgespiegelt. Darüber hinaus werden die Evaluationsergebnisse ebenfalls bei der Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen.

Der Verbleib der Studierenden wurde bisher von der Universität Witten/Herdecke nicht systematisch erfasst und ausgewertet. Künftig wird dies im Rahmen von jährlichen INCHER-Befragungen geschehen. Zurzeit existiert eine Datenbasis der Alumni-Organisation. Als externe Datenquelle könnte auf das Ranking „Private Wirtschaftshochschulen im Vergleich“ zurückgegriffen werden. Alle Daten sind aus Sicht der Hochschule aber nicht valide.

Bewertung

Die Universität Witten/Herdecke verfügt über geeignete Instrumente, um die Qualität des Studiengangs sicherzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung dürfte auch das Auswahlverfahren per se sein, da sichergestellt ist, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber bewusst für Hochschule und Studiengang entscheiden. So wird praktisch ausgeschlossen, dass der Studiengang als Notlösung begriffen wird.

Das vorlegte Verfahren der Selbstanalyse auf Fakultätsebene erscheint nachvollziehbar, kann allerdings noch nicht durch valide Daten als konsequent durchdachter Qualitätskreislauf dokumentiert werden.

Einen wesentlichen Anteil bei der Datenerhebung soll hier die Evaluation der Lehrveranstaltungen erbringen, wo auch der Workload abgefragt wird. Hier sollen die Studierenden Zeitintervalle benennen, die die Arbeitsverteilung über das Semester widerspiegeln. Die Hochschule sieht sich hier jedoch mit unbefriedigenden Rücklaufquoten konfrontiert, sodass Aussagen zur Qualität der Lehre und zur Effektivität getroffene Maßnahmen nur schwer möglich sind. Derzeit wird an der Hochschule ein Campus-Management-System installiert, das die Studierenden auch daran erinnern soll, an der Evaluation teilzunehmen. Gleichzeitig entwickelt der Ausschuss für Studium und Lehre neue Evaluationskonzepte, die sich z. B. auf einzelne Module beziehen sollen.

Die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden berichteten indes, dass ihnen nicht klar sei, was mit den Ergebnissen der Evaluation passiere und welche Maßnahmen daraus resultieren würden. Die verbesserungswürdige Transparenz ist aus Sicht der Gutachter ein wesentlicher Grund für geringe Rücklaufquote bei der Evaluation. Die Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Studierenden sollte daher verbindlich sein (**Monitum 10**).

Um künftig einen besseren Überblick über den Verbleib und die berufliche Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen zu bekommen, will die Fakultät in Kooperation mit dem Bereich Campus Relations, der den Kontakt zu den Alumni pflegt, künftig regelmäßige Absolventenbefragungen konzipieren und durchführen. Darauf aufbauend soll – als Forschungsprojekt – eine systematische Verbleibsstudie durchgeführt werden. Die Gutachterin und die Gutachter begrüßen diesen Schritt als sinnvolle Maßnahme zur studiengangsspezifischen Qualitätssicherung.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Management**“ an der Universität Witten/Herdecke mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Das Profil des Studiengangs in beiden Varianten sollte weiter geschärft werden.
2. Die Zielgruppen müssen präzisiert und ggf. enger gefasst werden. Das gilt insbesondere für die Variante mit 60 CP. Dementsprechend müssen die Zulassungsvoraussetzungen präzisiert werden. Es muss deutlich werden, welche Kompetenzen Studienbewerber mitbringen müssen, die keine oder nur begrenzte wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte in ihrem ersten Studium vermittelt bekommen haben. Entsprechend muss die Regelung entfallen, dass allein das Modul „Managerial Economics“ zum Erwerb dieser fehlenden Kompetenzen ausreicht.
3. Die internationale Ausrichtung sollte weiter gestärkt werden.
4. Es sollte dargelegt werden, wie außerfachliche Kompetenzen, insbesondere Schlüsselkompetenzen definiert und vermittelt werden.
5. Die ECTS-Notensystematik muss konsequent gemäß den ECTS-Leitlinien angewandt werden oder aufgegeben werden.
6. Umfang und Dauer der Prüfungen müssen im Modulhandbuch dokumentiert werden. Es muss dargelegt werden, wie sichergestellt wird, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.
7. Die Prüfungsordnung muss in juristisch geprüfter und veröffentlichter Fassung vorgelegt werden.
8. Die Anerkennungsregeln müssen die Lissabon-Konvention berücksichtigen.
9. Es sollten mehr englische Muttersprachler als externe Referenten gewonnen werden.
10. Die Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Studierenden sollte verbindlich sein.